

Kirchliches Amtsblatt

der Evangelischen Kirche von Westfalen

Nr. 1	Bielefeld, den 19. Februar	1976
-------	----------------------------	------

Inhalt:

	Seite		Seite
Dreizehntes Kirchengesetz zur Änderung der Kirchenordnung der Evangelischen Kirche von Westfalen betr. die Zustimmung zur Grundordnung der Evangelischen Kirche in Deutschland vom 7. November 1974	1	Umpfarrungsurkunde betr. die Kirchengemeinden Aplerbeck und Brackel	5
Besetzung der Disziplinar-kammer der Evangelischen Kirche von Westfalen	2	Umpfarrungsurkunde betr. die Kirchengemeinde Greven und die Markus-Kirchengemeinde Münster	6
Honorare für Vorträge und Lehrgänge	2	Umpfarrungsurkunde betr. die Kirchengemeinden Wulfen und Holsterhausen	6
Genehmigung der Änderung der Satzung des Gesamtverbandes der Ev. Kirchengemeinden Hagen	2	Umpfarrungsurkunde betr. die Kirchengemeinden Unna und Lünern	7
Sachbezugswerte nach § 160 Abs. 2 RVO für 1976	2	Umpfarrungsurkunde betr. die Ev.-Luth. Münster-Kirchengemeinde zu Herford und die Ev.-Luth. Kirchengemeinde Schweicheln-Bermbeck	7
Zahlungen an Pfarrer für Dienstaufwand und Auslagen	3	Umpfarrungsurkunde betr. die Kirchengemeinden Werste und Bad Oeynhausen-Altstadt	7
Sicherung des Archivgutes im Bereich der Evangelischen Kirche von Westfalen	3	Urkunde über die Teilung der Ev. Kirchengemeinde Ascheberg	8
Weiterbildungskurse für Kirchenmusiker	3	Urkunde über die Teilung der Ev.-Luth. St. Martini-Kirchengemeinde Minden	8
Unterrichtsfreie Nachmittage	4	Urkunde über die Pfarrstellenverbindung der Ev.-Luth. Kirchengemeinde Hagen und der Ev.-Luth. Luther Kirchengemeinde Hagen	9
Geistliche Woche für Küster des deutschen Sprachgebietes	4	Druckfehlerberichtigung	9
Vertrag betr. die Ev.-Ref. Kirchengemeinde Lipperode	4	Persönliche und andere Nachrichten	9
Vertrag betr. die Ev. Kirchengemeinde Marienmünster-Nieheim und die Ev.-Ref. Kirchengemeinde Horn	5	Neu erschienene Bücher und Schriften	12

Dreizehntes Kirchengesetz zur Änderung der Kirchenordnung der Evangelischen Kirche von Westfalen vom 1. Dezember 1953 (KABL. 1954 Seite 25) betreffend die Zustimmung zur Grundordnung der Evangelischen Kirche in Deutschland vom 7. November 1974

Vom 17. Oktober 1975*)

Die Landessynode hat folgendes Kirchengesetz beschlossen:

§ 1

Der am 7. November 1974 von der Synode der Evangelischen Kirche in Deutschland beschlossenen Grundordnung der Evangelischen Kirche in Deutschland wird zugestimmt.

§ 2

Artikel 115 Absatz 2 der Kirchenordnung erhält folgende Fassung:

(2) Sie beschließt über Vorlagen der Kirchenleitung; ferner beschließt sie im Verfahren nach Ar-

tikel 133 Absatz 1 und 2 der Kirchenordnung über die Erklärung der Zustimmung in den Fällen des Artikels 7 Absatz 2 der Ordnung der Evangelischen Kirche der Union sowie über die Erklärung der Zustimmung in den Fällen der Artikel 24 Absatz 1 und Artikel 52 Absatz 1 und 2 der Grundordnung der Evangelischen Kirche in Deutschland.

*) Anmerkung: Dieses Kirchengesetz wird nochmals veröffentlicht, da im KABL. 1975 S. 197 versehentlich zwei Zeilen im § 2 des Gesetzes nicht abgedruckt worden sind. Die vorliegende Veröffentlichung im KABL. 1976 S. 1 ist künftig geltend.

§ 3

(1) § 1 dieses Kirchengesetzes tritt mit seiner Verkündung in Kraft.

(2) § 2 dieses Kirchengesetzes tritt an dem Tage in Kraft, an dem die Grundordnung der Evangelischen Kirche in Deutschland in Kraft tritt.

Bethel, den 17. Oktober 1975

Besetzung der Disziplinarkammer der Evangelischen Kirche von Westfalen

Landeskirchenamt Bielefeld, den 19. 12. 1975
Az.: 39201/A 12—03

Im Kirchlichen Amtsblatt 1974 S. 202 sind die auf der Tagung der Landessynode 1974 gewählten Mitglieder der Disziplinarkammer der Evangelischen Kirche von Westfalen, die ihre Amtszeit am 1. Januar 1975 begonnen haben, bekanntgegeben worden.

Ergänzend hierzu hat die Landessynode am 13. Oktober 1975 beschlossen, daß bei Verfahren gegen Prediger und Kirchenbeamte die gewählten Beisitzer aus der jeweiligen Laufbahn des Beschuldigten an die Stelle des zweiten theologischen Beisitzers treten.

Honorare für Vorträge und Lehrgänge

Landeskirchenamt Bielefeld, den 16. 12. 1975
Az.: D 1—01/Beih.

1. Bei Veranstaltungen, die von der Landeskirche, den Kirchenkreisen, den Kirchengemeinden oder deren Einrichtungen getragen werden, gelten für Vorträge folgende Honorare:

- a) Referenten, die im Dienst der Landeskirche, ihrer Kirchenkreise, ihrer Kirchengemeinden oder deren Einrichtungen stehen, erhalten für Vorträge
- aa) innerhalb ihres Arbeitsbereiches (§§ 30, 31 Pfarrerdienstgesetz) kein Honorar

bb) außerhalb ihres Arbeitsbereiches bis zu 80,— DM.
Das gilt auch für Referenten solcher Einrichtungen und Vereine, die aus kirchlichen Mitteln unterstützt werden.

- b) Sonstige Referenten erhalten bis zu 180,— DM;
in Sonderfällen kann bis zu 250,— DM gezahlt werden; hierüber entscheidet der Superintendent bzw. der Leiter der Einrichtung.

2. Bei Lehrgängen werden je Unterrichtsstunde bis zu 25,— DM gezahlt. Die Lehrgänge sind durch das Landeskirchenamt zu genehmigen. Die Bestimmungen über

Vorstehendes Kirchengesetz wird hiermit verkündet.

Bielefeld, den 14. Januar 1976

Die Leitung der Evangelischen Kirche von Westfalen

In Vertretung

(L. S.) Dr. Danielsmeyer

die Genehmigung von Nebentätigkeiten bleiben unberührt.

3. Neben den Honoraren können Reisekosten nach den landeskirchlichen Vorschriften gezahlt werden.

4. Ausnahmen von diesen Regelungen sind dem Landeskirchenamt rechtzeitig zur Entscheidung vorzulegen.

Diese Regelung tritt zum 1. Januar 1976 in Kraft. Gleichzeitig werden alle früheren entsprechenden Verfügungen aufgehoben.

Genehmigung der Änderung der Satzung des Gesamtverbandes der Ev. Kirchengemeinden Hagen

Gemäß § 5 Abs. 3 des Kirchengesetzes über die Verbände von Kirchengemeinden und Kirchenkreisen in der Evangelischen Kirche von Westfalen — Verbandsgesetz vom 21. Oktober 1965/16. Oktober 1970 — (KABL. 1971 S. 6) genehmigen wir den Beschluß des Vorstandes des Gesamtverbandes der Evangelischen Kirchengemeinden Hagen vom 25. September 1975, § 10, wonach § 6 Abs. 4 der Satzung des Gesamtverbandes der Evangelischen Kirchengemeinden Hagen vom 31. März 1938 in der Fassung vom 18. März 1970 folgenden Wortlaut erhält:

(4) Von den Mitgliedern des Vorstandes sollen nicht mehr als ein Drittel Pfarrer sein.

Bielefeld, den 13. November 1975

Die Leitung der Evangelischen Kirche von Westfalen

In Vertretung

(L. S.) Dr. Martens
Az.: 37489/Hagen-Ges.-Verb. 1

Sachbezugswerte nach § 160 Abs. 2 RVO für 1976

Landeskirchenamt Bielefeld, den 5. 1. 1976
Az.: 43927/B 9—16

Die Landesregierung des Landes Nordrhein-Westfalen hat durch Verordnung vom 25. November 1975 (GV NW 1975 S. 666) den Wert der Sachbezüge nach § 160 Abs. 2 der Reichsversicherungsordnung für das Kalenderjahr 1976 festgesetzt.

Wir geben diese Verordnung nachstehend auszugsweise bekannt:

Verordnung
zur Festsetzung des Wertes der Sachbezüge
nach § 160 Abs. 2 Reichsversicherungsordnung
für das Kalenderjahr 1976
Vom 25. November 1975

Auf Grund des § 160 Abs. 2 der Reichsversicherungsordnung (RVO) wird verordnet:

§ 1

Der Wert der Sachbezüge im Sinne von § 160 Abs. 1 RVO wird für das Kalenderjahr 1976 wie folgt festgesetzt:

A Freie Station (Kost und Wohnung)

I Die Werte der freien Station betragen monatlich DM

- | | |
|--|-------|
| 1. für Beschäftigte in gehobener oder leitender Stellung | 351,— |
| 2. für die übrigen Beschäftigten | 279,— |

II Wird die volle oder teilweise freie Station tageweise oder wochenweise gewährt, so sind für den Tag $\frac{1}{30}$ und für die Woche $\frac{7}{30}$ der unter I Nr. 1 oder 2 sowie der unter III und IV genannten Werte anzusetzen.

III Bei teilweiser Gewährung von freier Station sind anzusetzen:

- | | |
|---|--------------------|
| 1. Wohnung
(mit Heizung und Beleuchtung) | mit $\frac{6}{20}$ |
| 2. Frühstück | mit $\frac{3}{20}$ |
| 3. Mittagessen | mit $\frac{6}{20}$ |
| 4. Abendessen | mit $\frac{5}{20}$ |
- der unter I Nr. 1 oder 2 genannten Werte.

IV Wird die freie Station nicht nur dem Beschäftigten allein, sondern auch seinen Familienangehörigen gewährt, so erhöhen sich die unter I bis III bezeichneten Werte

- | | |
|---|-------------|
| 1. für den Ehegatten | um 80 v. H. |
| 2. für jedes Kind bis zum vollendeten sechsten Lebensjahr | um 30 v. H. |
| 3. für jedes ältere Kind | um 40 v. H. |

V Die freie einheitliche Gemeinschaftsverpflegung ist nach dem unter A I Nr. 2 genannten Wert zu bemessen.

B Deputate in der Land- und Forstwirtschaft

...

§ 2

Diese Verordnung tritt am 1. Januar 1976 in Kraft.

Zahlungen an Pfarrer für Dienstaufwand und Auslagen

Landeskirchenamt Bielefeld, den 8. 1. 1976
Az.: 928/B 11—02

Die Leitung der Evangelischen Kirche von Westfalen hat beschlossen, die Grundsätze über die Zahlungen an Pfarrer für Dienstaufwand und Auslagen vom 10. Januar 1972 (KABl. 1972 S. 8/9) mit Wirkung vom 1. Januar 1976 dahingehend zu ändern, daß in Abschnitt I Buchstabe c der zweite Satz aufgehoben wird.

Sicherung des Archivgutes im Bereich der Evangelischen Kirche von Westfalen

Landeskirchenamt Bielefeld, den 28. 11. 1975
Az.: 40211/A 11—04

Die Alt-Registaturen und Archive sind von erheblicher Bedeutung für den Nachweis kirchlicher Rechte (Beweissicherung) und für die Kirchengeschichte unserer Landeskirche. Wir machen immer wieder die Erfahrung, daß Alt-Registaturen und Archive nicht sorgfältig genug aufbewahrt werden und die Pflege zu wünschen übrig läßt. Dadurch sind schon einzelne Urkunden, Akten und ganze Archive verloren gegangen.

Zur Erhaltung und Sicherung des kirchlichen Archivgutes und in Ausführung eines Beschlusses der Kirchenleitung wird auf folgendes hingewiesen:

1. Die Kirchengemeinden, Gesamt- und Gemeindeverbände, Kreiskirchenämter, die Ämter und Werke sind zur sorgfältigen Aufbewahrung und Pflege der Alt-Registaturen und ihrer Archive verpflichtet. Dazu gehört deren gesamtes amtliches Schriftgut, soweit es nicht mehr für die gegenwärtigen Dienstgeschäfte benötigt wird (VO § 33 Abs. 3 u. 4). Die eigenmächtige Vernichtung von Schriftgut ist untersagt.
2. Das Landeskirchliche Archiv ist für die Beratung und die Archivpflege im Bereich der Landeskirche allein zuständig. Im Rahmen seiner Dienstanweisung kann es zur Einrichtung von Archiven und zur Beratung in Anspruch genommen werden.
3. Um zu verhindern, daß Unbefugte Einblick in kirchliche Interna erhalten, dürfen nur vom Landeskirchlichen Archiv Beauftragte Ordnungsarbeiten durchführen.

Weiterbildungskurse für Kirchenmusiker

Landeskirchenamt Bielefeld, den 12. 1. 1976
Az.: A 10—30

Der Landesverband evangelischer Kirchenmusiker Westfalens führt im Auftrage des Landeskirchenamtes im Jahre 1976 nachstehend aufgeführte Weiterbildungskurse für haupt- und nebenberufliche Kirchenmusiker durch:

A für Hauptberufler

(Beschränkte Teilnehmerzahl. Zulassung in der Reihenfolge der eingehenden Anmeldungen)

1. Orchesterleitung
mit KMD Dr. Frederichs in Räumen der Universität Bochum
Dieser Kursus wird zum dritten Male angeboten. Teilnehmen können nicht mehr als 10 Hauptberufler. (Wegen der Festlegung der Termine für Einzelsitzungen und Begrenzung der Teilnehmerzahl ist die Anmeldung umgehend erforderlich.)

2. Orgelmusik der Renaissance
Studio mit Prof. Beruti (Mailand) am 12. Juli 1976. Ort wird noch bekanntgegeben.

Wir freuen uns, Ihnen diese Veranstaltung anbieten zu können. Die Teilnehmerzahl sollte 25 nicht überschreiten.

3. Chorische Stimmbildung

mit Übungen an Literaturbeispielen unter Hinzuziehung eines Laienchores.

Leitung: Frauke Haasemann

Ort: Landeskirchenmusikschule, Herford, Parkstr. 6

Termine: 23. Mai 1976, 16 Uhr bis 24. Mai 1976, 21 Uhr;

12. September 1976, 16 Uhr bis 13. September 1976, 21 Uhr.

Bedingung: 100 %ige Teilnahme der Kursanten an beiden Terminen.

Unterkunft über unsere Geschäftsstelle.

B für Nebenberufler

1. Liturgisches Orgelspiel

im eigenen Satz (KMD Spiering)

(hat bereits am 31. Januar 1976 in Recklinghausen stattgefunden);

nach Satzvorlage (Ktr. Gerber)

am 12. Mai, 2. Juni, 23. Juni, 14. Juli 1976 in Iserlohn, Oberste Stadtkirche.

Diese Veranstaltungen wurden bzw. werden als Weiterführungen aus 1975 angeboten. Sie sind als „Wander-Veranstaltungen“ angelegt und sollen Teilnehmer eines — evtl. auch der benachbarten — Kirchenkreises erfassen und können auf Anforderung auch andernorts durchgeführt werden. Anfragen bitte über die Kreiskirchenmusikwarte an KMD Spiering, der ggf. auch andere Dozenten vermittelt.

2. Orff'sches Instrumentalspiel

im eigenen Satz (kindgemäße Improvisation), KMD Spiering.

Auf Anforderung durch die Kreiskirchenmusikwarte, Termin nach Absprache.

Die Kirchenmusiker sind gemäß Dienstanweisung gehalten, an Fortbildungsveranstaltungen teilzunehmen.

Die Kirchengemeinden werden gebeten, den Teilnehmern Dienstbefreiung zu gewähren und die entstehenden Reise- und Vertretungskosten zu übernehmen. Tagungsgebühren werden nicht übernommen.

Interessierte Kirchenmusiker wenden sich an die Geschäftsstelle des Landesverbandes evangelischer Kirchenmusiker Westfalens, Cansteinstraße 1, 4800 Bielefeld 14 (Brackwede), Tel. 05 21 / 4 48 62 59.

Um geeignete Bekanntgabe wird gebeten.

Unterrichtsfreie Nachmittage

Landeskirchenamt Bielefeld, den 16. 12. 1975
Az.: 43028/C 9—25

Nachstehend veröffentlichen wir einen Auszug aus dem Ergebnisprotokoll vom 27. 6. 1975 über die Dienstbesprechung des Kultusministeriums mit den oberen Schulaufsichtsbehörden am 19. 6. 1975 und der Besprechung zwischen dem Kultusministerium und kommunalen Spitzenverbänden am 26. 6. 1975

über die Einführung der Fünf-Tage-Woche an Schulen:

„

Unterrichtsfreier Nachmittag

Der insbesondere von den Kirchen vorgetragene Wunsch, zur besseren Ermöglichung außerschulischer Veranstaltungen (überörtliche Jugendarbeit, kirchlicher Unterricht) einen bestimmten Nachmittag einheitlich für unterrichtsfrei zu erklären, hat grundsätzlich Zustimmung gefunden. Wegen unterschiedlicher örtlicher und schulischer Voraussetzungen soll jedoch eine starre Reglementierung vermieden werden. Es wird deshalb empfohlen, nach Möglichkeit einen unterrichtsfreien Nachmittag vorzusehen und diesen auf den

Dienstag und Donnerstag

(Kl. 7 + 8) zu legen, soweit nicht eine abweichende Regelung aufgrund örtlicher Absprache oder wegen besonderer schulorganisatorischer Umstände getroffen ist.

..... “

Geistliche Woche für Küster des deutschen Sprachgebietes

Landeskirchenamt

Bielefeld, den 8. 12. 1975

Az.: 40016/A 7—12

Vom 14. bis 20. September 1976 findet im Berneuchener Haus, Kloster Kirchberg, in Sulz/Neckar eine geistliche Woche für Küster des deutschen Sprachgebietes statt. Die Ausschreibung steht unter dem Titel:

„Mesner — Küster — Kirchenvögte“

— Woche zur Anleitung im Dienst, zur Besinnung, zur Feier —

Thema: „Das Brot des Lebens“

Das Programm sieht u. a. praktische Übungen und Besichtigungen vor. Küster und andere Interessierte aus dem deutschen Sprachgebiet sind eingeladen.

Die Leitung haben Pastor Peter Pollmann, Iber, und Küster Friedrich Vogt, Minden.

Anmeldungen für diese Küsterwoche sind direkt an das Berneuchener Haus, 7247 Sulz/Neckar, Kloster Kirchberg, zu richten.

Die Kirchengemeinden werden gebeten, ihren Küstern die Teilnahme an der Veranstaltung auch durch einen finanziellen Beitrag zu ermöglichen.

Vertrag betr. die Ev.-Ref. Kirchengemeinde Lipperode

Zwischen der Lippischen Landeskirche — vertreten durch den Lippischen Landeskirchenrat — und

der Evangelischen Kirche von Westfalen — vertreten durch die Kirchenleitung der Evangelischen Kirche von Westfalen —

wird nach Anhörung der Beteiligten folgender Vertrag geschlossen:

§ 1

Die Evangelisch-reformierte Kirchengemeinde Lipperode wird aus der Lippischen Landeskirche

ausgliedert und in die Evangelische Kirche von Westfalen (Kirchenkreis Soest) eingegliedert.

§ 2

Eine Vermögensauseinandersetzung findet nicht statt.

§ 3

Die Urkunde tritt am 1. Januar 1976 in Kraft.

Bielefeld, den 29. September 1975

Detmold, den 21. Oktober 1975

Die Leitung der Evangelischen Kirche von Westfalen		Lippischer Landeskirchenrat	
(L. S.)	D. Thimm e	(L. S.)	H u n d e r t m a r k — Präses —
	Dr. Martens		Dr. Viering — Landes- superintendent —
			Dr. v o n H a n s t e i n — Rechtskundiger Kirchenrat —

Urkunde

Die durch Vertrag vom 29. 9. 1975/21. 10. 1975 von dem Landeskirchenamt der Evgl. Kirche von Westfalen und dem Landeskirchenrat der Lippischen Landeskirche vollzogene Umgemeindung der Ev.-ref. Kirchengemeinde Lipperode, wonach die Kirchengemeinde aus der Lippischen Landeskirche ausgegliedert und in die Ev. Kirche von Westfalen (Kirchenkreis Soest) eingegliedert wurde, wird für den staatlichen Bereich anerkannt.

Detmold, den 26. November 1975

Der Regierungspräsident

Im Auftrag
(L. S.) Unterschrift
Az.: 44.6—8010 (06)

Vertrag betr. die Ev. Kirchengemeinde Marienmünster-Nieheim und die Ev.-Ref. Kirchengemeinde Horn

Zwischen
der Lippischen Landeskirche — vertreten durch
den Lippischen Landeskirchenrat —
und

der Evangelischen Kirche von Westfalen — ver-
treten durch die Kirchenleitung der Evangelischen
Kirche von Westfalen —

wird nach Anhörung der Beteiligten folgender
Vertrag geschlossen:

§ 1

a) Die evangelischen Bewohner des Ortsteils Kem-
penfeldrom der Stadt Horn-Bad Meinberg wer-
den aus der zur Evangelischen Kirche von West-
falen gehörenden Evangelischen Kirchengemeinde
Marienmünster-Nieheim — Kirchen-
kreis Paderborn — in die zur Lippischen Lan-
deskirche gehörende Evangelisch-reformierte

Kirchengemeinde Horn — Klasse Detmold —
umgepfarrt.

b) Die evangelischen Bewohner des Ortsteils Gre-
venhagen der Stadt Steinheim werden aus der
zur Lippischen Landeskirche — Klasse Det-
mold — gehörenden Evangelisch-reformierten
Kirchengemeinde Horn in die zur Evangelischen
Kirche von Westfalen gehörende Evangelische
Kirchengemeinde Marienmünster-Nieheim —
Kirchenkreis Paderborn — umgepfarrt.

§ 2

Eine Vermögensauseinandersetzung findet nicht
statt.

§ 3

Die Urkunde tritt am 1. Januar 1976 in Kraft.

Bielefeld, den 29. September 1975

Detmold, den 21. Oktober 1975

Die Leitung der Evangelischen Kirche von Westfalen		Lippischer Landeskirchenrat	
(L. S.)	D. Thimm e	(L. S.)	H u n d e r t m a r k — Präses —
	Dr. Martens		Dr. Viering — Landes- superintendent —
			Dr. v o n H a n s t e i n — Rechtskundiger Kirchenrat —

Urkunde

Die durch Urkunde vom 29. 9. 1975/21. 10. 1975
von dem Landeskirchenamt der Evangelischen
Kirche von Westfalen und dem Landeskirchenrat
der Lippischen Landeskirche vollzogene Umpfar-
rung zwischen der Evangelischen Kirchengemeinde
Marienmünster-Nieheim — Kirchenkreis Pader-
born (Evangelische Kirche von Westfalen) — und
der Evangelisch-reformierten Kirchengemeinde
Horn — Klasse Detmold (Lippische Landeskirche)
— wird für den staatlichen Bereich anerkannt.

Detmold, den 26. November 1975

Der Regierungspräsident

Im Auftrag
(L. S.) Unterschrift
Az.: 44.6—8010 (06)

Umpfarrungsurkunde

Nach Anhörung der Beteiligten wird folgendes
festgesetzt:

§ 1

Die Gemeindeglieder der Evangelischen Kirchen-
gemeinde Aplerbeck (Kirchenkreis Dortmund-Süd),
die nördlich der Bundesstraße 1 (Ruhrschnellweg)
ihren Wohnsitz haben, werden in die Evangelische
Kirchengemeinde Brackel (Kirchenkreis Dortmund-
Nordost) umgepfarrt.

§ 2

Als gemeinsame Grenze zwischen beiden Kir-
chengemeinden wird die Mitte der Bundesstraße 1
(Ruhrschnellweg) festgesetzt.

§ 3

Eine Vermögensauseinandersetzung findet nicht statt.

§ 4

Die Urkunde tritt am 1. Januar 1976 in Kraft.

Bielefeld, den 7. Januar 1976

Evangelische Kirche von Westfalen Das Landeskirchenamt

In Vertretung

(L. S.) Dr. Danielsmeyer
Az.: 43256/A 5—05 Aplerbeck-Brackel

Urkunde

Die durch Urkunde der Evangelischen Kirche von Westfalen — Landeskirchenamt — in Bielefeld vom 7. Januar 1976 vollzogene Umpfarrung der Kirchengemeinde Aplerbeck in die Kirchengemeinde Brackel wird hierdurch für den staatlichen Bereich anerkannt.

Arnsberg (Westf.), den 16. Januar 1976

Der Regierungspräsident

Im Auftrag

(L. S.) Unterschrift
G.Z.: 44.6

Umpfarrungsurkunde

Nach Anhörung der Beteiligten wird folgendes festgesetzt:

§ 1

Die Gemeindeglieder der Evangelischen Kirchengemeinde Greven, die im Bereich des Wohnplatzes Sprakel auf dem Gebiet der Stadt Münster/Westfalen ihren Wohnsitz haben, werden in die Evangelische Markus-Kirchengemeinde Münster umgepfarrt.

§ 2

Als gemeinsame Grenze zwischen der Evangelischen Kirchengemeinde Greven und der Evangelischen Markus-Kirchengemeinde Münster wird der derzeitige Verlauf der Grenze der Stadt Münster festgesetzt.

§ 3

Eine Vermögensauseinandersetzung findet nicht statt.

§ 4

Die Urkunde tritt am 1. Januar 1976 in Kraft.

Bielefeld, den 9. Dezember 1975

Evangelische Kirche von Westfalen Das Landeskirchenamt

In Vertretung

(L. S.) Dr. Danielsmeyer
Az. 39969/A 5—05 Sprakel

Anerkennung

Die durch Urkunde der Evgl. Kirche von Westfalen — Landeskirchenamt — vom 9. Dezember 1975 — 39 969/A 5-05 Sprakel — vollzogene Umpfarrung der Gemeindeglieder der Evgl. Kirchen-

gemeinde Greven, die im Bereich des Wohnplatzes Sprakel auf dem Gebiet der Stadt Münster ihren Wohnsitz haben, in die Evgl. Markus-Kirchengemeinde Münster wird für den staatlichen Bereich gemäß Art. 4 des Preußischen Staatsgesetzes betreffend die Kirchenverfassungen der Evgl. Landeskirchen vom 8. April 1924 anerkannt.

Münster, den 9. Januar 1976

Der Regierungspräsident

In Vertretung

(L. S.) Vagedes
44.6 — Mü 33 —

Umpfarrungsurkunde

Nach Anhörung der Beteiligten wird folgendes festgesetzt:

§ 1

Die Gemeindeglieder der Evangelischen Kirchengemeinde Wulfen, die in der Siedlung „Stuvenberg“ in der Ortschaft Lembeck-Endeln ihren Wohnsitz haben, werden in die Evangelische Kirchengemeinde Holsterhausen umgepfarrt.

§ 2

Die Grenze des Umpfarrungsgebietes beginnt östlich der Siedlung „Kaltenbach“ an der Wegkreuzung am Punkt 58,4. Sie übernimmt den nach Südosten verlaufenden Weg, überquert 400 Meter westlich der Zufahrt zum Michaelis-Krankenhaus die Rhaderstraße, folgt seinem weiteren Verlauf in allgemein südsüdöstlicher Richtung, biegt nach 850 Metern mit dem Weg in allgemein südwestlicher Richtung ab, überquert nach 1 300 Metern die Eisenbahnlinie Rhade—Dorsten und folgt dem nördlich der Besetzung Heitmann verlaufenden Weg in zunächst allgemein westlicher, dann nordwestlicher Richtung bis zur Grenze der Evangelischen Kirchengemeinde Holsterhausen, die sie bis zum o. a. Ausgangspunkt übernimmt.

§ 3

Eine Vermögensauseinandersetzung findet nicht statt.

§ 4

Die Urkunde tritt am 1. Dezember 1975 in Kraft.

Bielefeld, den 12. November 1975

Evangelische Kirche von Westfalen Das Landeskirchenamt

In Vertretung

(L. S.) Dr. Danielsmeyer
Az.: 36454/A 5—05 Wulfen-Holsterhausen

Anerkennung

Die durch Urkunde der Evgl. Kirche von Westfalen — Landeskirchenamt — vom 12. 11. 1975 — 36454/A 5-05 Wulfen/Holsterhausen — vollzogene Umpfarrung der Gemeindeglieder der Evgl. Kirchengemeinde Wulfen, die in der Siedlung „Stuvenberg“ in der Ortschaft Lembeck-Endeln ihren Wohnsitz haben, in die Evgl. Kirchengemeinde Hol-

sterhausen wird für den staatlichen Bereich gemäß Art. 4 des Preußischen Staatsgesetzes betreffend die Kirchenverfassungen der Evgl. Landeskirchen vom 8. April 1924 anerkannt.

Münster, den 9. Jan. 1976

Der Regierungspräsident

In Vertretung

(L. S.)

V a g e d e s

44.6 — H 31 —

Umpfarrungsurkunde

Nach Anhörung der Beteiligten wird folgendes festgesetzt:

§ 1

Die Gemeindeglieder der Evangelischen Kirchengemeinde Unna, die im Stadtteil Unna-Uelzen ihren Wohnsitz haben, werden in die Evangelische Kirchengemeinde Lünern umgepfarrt.

§ 2

Die Grenze des Umpfarrungsgebietes beginnt am Schnittpunkt der Eisenbahnlinie Unna—Fröndenberg mit der Grenze der Evangelischen Kirchengemeinde Unna. Sie folgt der Bahnlinie in allgemein nordwestlicher Richtung bis zu der in Planung befindlichen neuen Führung der Bundesstraße 233. Sie übernimmt die Trassenführung nach Norden, bis sie östlich der Siedlung „Alte Heide“ wiederum auf die Grenze der Evangelischen Kirchengemeinde Unna trifft, der sie in zunächst nordwestlicher, südwestlicher, dann allgemein südlicher Richtung bis zum o. a. Ausgangspunkt folgt.

§ 3

Die Vermögensauseinandersetzung erfolgt gemäß den Beschlüssen des Presbyteriums der Evangelischen Kirchengemeinde Unna vom 8. September 1975 und Lünern vom 2. Oktober 1975.

§ 4

Die Urkunde tritt am 1. Dezember 1975 in Kraft.
Bielefeld, den 13. November 1975

Die Leitung der Evangelischen Kirche von Westfalen

In Vertretung

(L. S.)

Dr. D a n i e l s m e y e r

Az.: 33686/A 5—05 Unna-Lünern

Urkunde

Die durch Urkunde der Evangelischen Kirche von Westfalen — Landeskirchenamt — in Bielefeld vom 13. 11. 1975 vollzogene Umpfarrung der Kirchengemeinde Unna-Uelzen in die Kirchengemeinde Lünern wird hierdurch für den staatlichen Bereich anerkannt.

Arnsberg (Westf.), den 20. Nov. 1975

Der Regierungspräsident

Im Auftrag

(L. S.)

B u k o w

G.Z.: 44.6

Umpfarrungsurkunde

Nach Anhörung der Beteiligten wird folgendes festgesetzt:

§ 1

Die Gemeindeglieder der Evangelisch-Lutherischen Münster-Kirchengemeinde zu Herford, die nördlich des Düsedieksbaches ihren Wohnsitz in den Ortsteilen Sundern, Schweicheln-Bermbeck/Süd sowie der Stadt Herford haben, werden in die Evangelisch-Lutherische Kirchengemeinde Schweicheln-Bermbeck umgepfarrt.

§ 2

Als Grenze zwischen beiden Kirchengemeinden wird der Verlauf des Düsedieksbaches festgesetzt.

§ 3

Die 6. Pfarrstelle der Evangelisch-Lutherischen Münster-Kirchengemeinde zu Herford geht als 2. Pfarrstelle auf die Evangelisch-Lutherische Kirchengemeinde Schweicheln-Bermbeck über.

§ 4

Die Vermögensauseinandersetzung erfolgt gemäß Beschluß des Presbyteriums der Evangelisch-Lutherischen Münster-Kirchengemeinde zu Herford vom 17. Oktober 1975.

§ 5

Die Urkunde tritt am 1. Dezember 1975 in Kraft.

Bielefeld, den 13. November 1975

Die Leitung der Evangelischen Kirche von Westfalen

In Vertretung

(L. S.)

Dr. D a n i e l s m e y e r

Az.: 35480/A 5—05 Herford-Münster/Schweicheln

Urkunde

Die durch Urkunde vom 13. November 1975 — 35480/A 5 - 05 Herford-Münster/Schweicheln — von dem Landeskirchenamt der Evangelischen Kirche von Westfalen vollzogene Umpfarrung zwischen der Evgl.-Luth. Münster-Kirchengemeinde zu Herford und der Evgl.-Luth. Kirchengemeinde Schweicheln-Bermbeck, beide Kirchenkreis Herford, wird für den staatlichen Bereich anerkannt.

Detmold, den 25. November 1975

Der Regierungspräsident

Im Auftrag

(L. S.)

Unterschrift

44.6—8010 (04)

Umpfarrungsurkunde

Nach Anhörung der Beteiligten wird folgendes festgesetzt:

§ 1

Die Gemeindeglieder der Evangelischen Kirchengemeinde Werste, die südlich der Flutmulde im Bereich des „Fürstenwinkel“ ihren Wohnsitz haben, werden in die Evangelische Kirchengemeinde Bad Oeynhausen-Altstadt umgepfarrt.

§ 2

Die Grenze des Umpfarrungsgebietes beginnt an der Brücke der Eidinghauser Straße über die Werre. Sie folgt von hier der Grenze der Evangelischen Kirchengemeinde Werste entlang der Straße „Schwarzer Weg“ nach Nordwesten bis zur Flutmulde, wendet sich an ihrer Südseite nach Westen bis zur Werre und übernimmt ihren Verlauf bis zum o. a. Ausgangspunkt.

§ 3

Eine Vermögensauseinandersetzung findet nicht statt.

§ 4

Die Urkunde tritt am 1. Dezember 1975 in Kraft.

Bielefeld, den 13. November 1975

Die Leitung der Evangelischen Kirche von Westfalen

In Vertretung

(L. S.) Dr. Danielsmeyer
Az.: 33766/A 5—05 Werste-Bad Oeynhausens-Altstadt

Urkunde

Die durch Urkunde vom 13. November 1975 — 33766/A 5-05 b Werste-Bad Oeynhausens-Altstadt von dem Landeskirchenamt der Ev. Kirche von Westfalen vollzogene Umpfarrung zwischen der Ev. Kirchengemeinde Werste und der Ev. Kirchengemeinde Bad Oeynhausens-Altstadt, beide Kirchenkreise Vlotho, wird für den staatlichen Bereich anerkannt.

Detmold, den 26. November 1975

Der Regierungspräsident

Im Auftrag

(L. S.) Unterschrift
Az.: 44.6—8010 (04)

Urkunde

über die Teilung der Evangelischen Kirchengemeinde Ascheberg

Nach Anhörung der Beteiligten wird folgendes festgesetzt:

§ 1

Die Evangelische Kirchengemeinde Ascheberg wird geteilt in

- a) die Evangelische Kirchengemeinde Ascheberg
- b) die Evangelische Kirchengemeinde Senden.

Beide Kirchengemeinden gehören zum Kirchenkreis Münster.

§ 2

- a) Die Evangelische Kirchengemeinde Ascheberg umfaßt das Gebiet der politischen Gemeinde Ascheberg sowie der ehemaligen politischen Gemeinde Ottmarsbocholt und Venne — jeweils in ihren Grenzen am 31. Dezember 1974.
- b) Die Evangelische Kirchengemeinde Senden umfaßt das Gebiet der politischen Gemeinde Senden in ihren Grenzen am 31. Dezember 1974.

§ 3

- a) Die 1. Pfarrstelle der Evangelischen Kirchengemeinde Ascheberg wird Pfarrstelle der neugebildeten Evangelischen Kirchengemeinde Ascheberg.
- b) Die 2. Pfarrstelle der Evangelischen Kirchengemeinde Ascheberg geht als Pfarrstelle auf die neugebildete Evangelische Kirchengemeinde Senden über.

§ 4

Die Vermögensauseinandersetzung erfolgt gemäß Beschluß des Presbyteriums der Evangelischen Kirchengemeinde Ascheberg vom 3. November 1975 Nr. 2.

§ 5

Die Urkunde tritt am 1. Januar 1976 in Kraft.

Bielefeld, den 18. Dezember 1975

Die Leitung der Evangelischen Kirche von Westfalen

In Vertretung

(L. S.) Dr. Danielsmeyer
Az.: 39359/Ascheberg 1a

Anerkennung

Die durch Urkunde der Evgl. Kirche von Westfalen — Landeskirchenamt — vom 18. Dez. 1975 vollzogene Teilung der Evgl. Kirchengemeinde Ascheberg in

- a) die Evgl. Kirchengemeinde Ascheberg
- b) die Evgl. Kirchengemeinde Senden

wird für den staatlichen Bereich gemäß Art. 4 des Preußischen Staatsgesetzes betreffend die Kirchenverfassungen der Evgl. Landeskirchen vom 8. April 1924 anerkannt.

Münster, den 9. Jan. 1976

Der Regierungspräsident

In Vertretung

(L. S.) Vagedes
44.6 — S 31 —

Urkunde über die Teilung der Ev.-Luth. St. Martini-Kirchengemeinde Minden

Nach Anhörung der Beteiligten wird folgendes festgesetzt:

§ 1

Die Evangelisch-Lutherische St. Martini-Kirchengemeinde Minden wird geteilt in

- a) Evangelisch-Lutherische St. Martini-Kirchengemeinde Minden
- b) Evangelisch-Lutherische St. Jakobus-Kirchengemeinde Minden.

Beide Kirchengemeinden gehören zum Kirchenkreis Minden.

§ 2

Die gemeinsame Grenze beider Kirchengemeinden wird durch die Bastau gebildet.

§ 3

Die 3. und 6. Pfarrstelle der Evangelisch-Lutherischen St. Martini-Kirchengemeinde Minden gehen als 1. und 2. Pfarrstelle auf die Evangelisch-Lutherische St. Jakobus-Kirchengemeinde Minden über.

Die bisherige 7. Pfarrstelle der Evangelisch-Lutherischen St. Martini-Kirchengemeinde Minden wird deren 3. Pfarrstelle.

§ 4

Die Vermögensauseinandersetzung erfolgt entsprechend dem Beschluß des Presbyteriums der Evangelisch-Lutherischen St. Martini-Kirchengemeinde Minden vom 31. Oktober 1975 Nr. 5 b.

§ 5

Die Urkunde tritt am 1. Dezember 1975 in Kraft.

Bielefeld, den 13. November 1975

Die Leitung der Evangelischen Kirche von Westfalen

In Vertretung

(L. S.) Dr. Danielsmeyer

Az.: 36860/Minden-Martini Ia

Urkunde

Die durch Urkunde vom 13. November 1975 — 36860/Minden-Martini Ia — von dem Landeskirchenamt der Evangelischen Kirche von Westfalen vollzogene Teilung der Evangelisch-Lutherischen St. Martini-Kirchengemeinde Minden in

- a) Evangelisch-Lutherische St. Martini-Kirchengemeinde Minden
- b) Evangelisch-Lutherische St. Jakobus-Kirchengemeinde Minden, beide Kirchenkreis Minden, wird für den staatlichen Bereich anerkannt.

Detmold, den 26. November 1975

Der Regierungspräsident

Im Auftrag

(L. S.) Unterschrift

Az.: 44.6—8010 (07)

Urkunde über eine Pfarrstellenverbindung

Nach Anhörung der Beteiligten wird folgendes festgesetzt:

§ 1

Die Pfarrstelle der Evangelisch-Lutherischen Lukas-Kirchengemeinde Hagen und die 2. Pfarrstelle der Evangelisch-Lutherischen Luther-Kirchengemeinde Hagen — beide Kirchenkreis Hagen — werden gemäß Artikel 11 der Kirchenordnung miteinander verbunden.

§ 2

Zur Zeit ist der derzeitige Inhaber der 2. Pfarrstelle der Evangelisch-Lutherischen Luther-Kirchengemeinde Hagen zugleich Inhaber der Pfarrstelle der Evangelisch-Lutherischen Lukas-Kirchengemeinde Hagen.

§ 3

Die Urkunde tritt am 1. Januar 1976 in Kraft.

Bielefeld, den 18. Dezember 1975

Die Leitung der Evangelischen Kirche von Westfalen

In Vertretung

(L. S.) Philipps

Az.: Hagen - Lukas 1

Druckfehlerberichtigung

Der im Kirchlichen Amtsblatt 1975 S. 174 abgedruckte Wortlaut der Wahlordnung zum Mitarbeitervertretungsgesetz wird wie folgt berichtigt:

- In § 2 Abs. 3 Buchstabe g) und § 5 Abs. 2 letzter Satz muß es jeweils heißen: „... Absatz 6“.
- In § 3 Abs. 4 Satz 4 muß das letzte Wort lauten: „... gültig“.
- In § 3 Abs. 6 Satz 5 muß es heißen: „... Absätze 3 bis 5“.

Persönliche und andere Nachrichten

Ordiniert wurden:

die Kandidaten des Pfarramtes

Bessel, Winfried am 9. 11. 1975 in Freudenberg;

Eggers, Dieter am 30. 11. 1975 in Brackwede;

Faß, Wilfried am 16. 11. 1975 in Kamen;

Gewelhoff, Klaus am 21. 9. 1975 in Schwelm;

Härtel, Winfried am 14. 12. 1975 in Lippstadt;

Hoffmann, Adalbert am 7. 12. 1975 in Burgsteinfurt;

Kettner, Hans-Joachim am 28. 9. 1975 in Paderborn;

Dr. Knudsen, Christian am 2. 11. 1975 in Gelsenkirchen-Buer;

Kriegsmann, Horst am 2. 11. 1975 in Bruch;

Krumme, Ulrich am 14. 12. 1975 in Lippstadt;

Neumann, Udo am 7. 12. 1975 in Husen-Kurl;

Niessen, Friedrich am 7. 12. 1975 in Hochlar-mark;

Scherffig, Thomas am 2. 11. 1975 in Bruch;

Dr. Schneemelcher, Wilhelm am 21. 12. 1975 in Bochum;

Treutler, Manfred am 2. 11. 1975 in Buer-Resse;

Zenker, Wolfgang am 21. 12. 1975 in Jöllenbeck;

die Kandidatinnen des Pfarramtes

Burkhardt, Christine am 2. 11. 1975 in Ahlen;

Kattwinkel, Annerose am 7. 12. 1975 in Neheim;

Schleisiek, Renate am 19. 10. 1975 in Freckenhorst;

Treutler, Renate am 2. 11. 1975 in Buer-Resse;

die Kandidaten des Predigeramtes

Förster, Siegfried am 4. 10. 1975 in Scherlebeck;

Schwegmann, Leonhard am 9. 11. 1975 in Ibbbüren.

Bestätigt sind:

die von der Kreissynode Arnsberg am 29. Oktober 1975 vollzogenen Wahlen des Pfarrers Heinz-Gerhard Schünemann, Arnsberg, zum 1. Stellvertreter und des Pfarrers Diethard Pense, Arnsberg, zum 2. Stellvertreter des Synodalassessors des Kirchenkreises Arnsberg;

die von der Kreissynode Herford am 14. November 1975 vollzogenen Wahlen des Pfarrers Rudolf Müller-Knapp, Enger, zum Superintendenten des Kirchenkreises Herford und des Pfarrers Friedrich Brasse, Herford, zum Synodalassessor des Kirchenkreises Herford;

die von der Kreissynode Plettenberg am 12. November 1975 vollzogenen Wahlen des Pfarrers Günter Freudenau, Grevenbrück, zum 1. Stellvertreter und des Pfarrers Richard Möllhoff, Altenhündem, zum 2. Stellvertreter des Synodalassessors des Kirchenkreises Plettenberg;

die von der Kreissynode Soest am 24. November 1975 vollzogene Wahl des Pfarrers Berthold Althoff, Lippstadt, zum Superintendenten des Kirchenkreises Soest.

Berufen sind:

Pastor im Hilfsdienst Hermann Adam zum Pfarrer der Ev. Kirchengemeinde Weidenau (3. Pfarrstelle), Kirchenkreis Siegen;

Pfarrer Berthold Althoff, Ev. Kirchengemeinde Lippstadt, in die für den Superintendenten bestimmte Pfarrstelle des Kirchenkreises Soest;

Pastor im Hilfsdienst Jürgen Backhaus zum Pfarrer der Ev. Kirchengemeinde Gütersloh (4. Pfarrstelle), Kirchenkreis Gütersloh;

Pfarrer und Superintendent Dr. theol. Hans Berthold in die für den Superintendenten bestimmte Pfarrstelle des Kirchenkreises Hagen;

Pfarrer und Superintendent Balthasar von Bremen in die für den Superintendenten bestimmte Pfarrstelle des Kirchenkreises Gladbeck-Bottrop;

Pfarrer und Superintendent Friedhelm Brünge in die für den Superintendenten bestimmte Pfarrstelle des Kirchenkreises Schwelm;

Pfarrer und Superintendent Dr. theol. Klaus Buba in die für den Superintendenten bestimmte Pfarrstelle des Kirchenkreises Gelsenkirchen;

Pfarrer und Superintendent Wolfgang Buscher in die für den Superintendenten bestimmte Pfarrstelle des Kirchenkreises Arnsberg;

Pfarrer und Superintendent Ernst Dilthey in die für den Superintendenten bestimmte Pfarrstelle des Kirchenkreises Siegen;

Pastor im Hilfsdienst Johannes Fronemann zum Pfarrer der Ev. Kirchengemeinde Buer (2. Pfarrstelle), Kirchenkreis Gelsenkirchen;

Pfarrer und Superintendent Helmut Gaffron in die für den Superintendenten bestimmte Pfarrstelle des Kirchenkreises Herford;

Pfarrer und Superintendent Karl-Heinrich Gilhaus in die für den Superintendenten bestimmte Pfarrstelle des Kirchenkreises Recklinghausen;

Pastor im Hilfsdienst Dr. theol. Wilfried Groll zum Pfarrer der Ev. Kirchengemeinde Weitmar (1. Pfarrstelle), Kirchenkreis Bochum;

Pastor im Hilfsdienst Uwe Haar zum Pfarrer der Ev. Kirchengemeinde Hüllen (3. Pfarrstelle), Kirchenkreis Gelsenkirchen;

Pastor Volkmar Hellwig, Kirchenkreis Gladbeck-Bottrop, zum Pfarrstellenverwalter der Ev.-Luth. Kirchengemeinde Gladbeck-Mitte (3. Pfarrstelle), Kirchenkreis Gladbeck-Bottrop;

Pastor Helmut Janzen, Pr. Ströhen, zum Prediger in den Dienst der Ev. Kirchengemeinde Rhede, Kirchenkreis Steinfurt-Coesfeld;

Pastor im Hilfsdienst Ernst Klein zum Pfarrer der Ev. Kirchengemeinde Gelsenkirchen-Horst (2. Pfarrstelle), Kirchenkreis Gelsenkirchen;

Pfarrer und Superintendent Helmut Koegeldorfs in die für den Superintendenten bestimmte Pfarrstelle des Kirchenkreises Paderborn;

Pastor im Hilfsdienst Bernd Lunkenheimer zum Pfarrer der Ev.-Luth. Friedens-Kirchengemeinde Hagen (1. Pfarrstelle), Kirchenkreis Hagen;

Jugendreferentin Anni Malms zur Predigerin in den Dienst der Ev.-Luth. Kirchengemeinde Witten, Kirchenkreis Hattingen-Witten;

Pastor im Hilfsdienst Christoph Meyer zum Pfarrer der Ev. Kirchengemeinde Ferndorf (2. Pfarrstelle), Kirchenkreis Siegen;

Pastorin im Hilfsdienst Ingeborg Niediek zur Pfarrerin der Ev. Kirchengemeinde Eiserfeld (2. Pfarrstelle), Kirchenkreis Siegen;

Pfarrer und Superintendent Walter Nolting in die für den Superintendenten bestimmte Pfarrstelle des Kirchenkreises Steinfurt-Coesfeld;

Pastor Wolfgang Otto, Ev. Kirchengemeinde Hamburg-Lurup, Ev.-Luth. Landeskirche Schleswig-Holsteins, zum Pfarrer der Ev.-Luth. Marien-Kirchengemeinde Stiftberg zu Herford (2. Pfarrstelle), Kirchenkreis Herford;

Pfarrer Dietrich Redeker, Kirchlicher Dienst an den Schulen, zum Pfarrer des Kirchenkreises Hattingen-Witten (4. Pfarrstelle);

Pfarrer und Superintendent Paul Schreiber in die für den Superintendenten bestimmte Pfarrstelle des Kirchenkreises Tecklenburg;

Pfarrer und Superintendent Fritz Schwarz in die für den Superintendenten bestimmte Pfarrstelle des Kirchenkreises Herne;

Pfarrer Dietrich Schwarze, Ev. Immanuel-Kirchengemeinde Dortmund-Martens, zum Pfarrer des Kirchenkreises Hattingen-Witten (2. Pfarrstelle);

Pfarrer Paul-Gerhard S c h w a r z e , Ev. Kirchengemeinde Beckum, zum Pfarrer der Ev.-Luth. Paulus-Kirchengemeinde Bielefeld (2. Pfarrstelle), Kirchenkreis Bielefeld;

Pfarrer und Superintendent Ortwin S t e u e r n a g e l in die für den Superintendenten bestimmte Pfarrstelle des Kirchenkreises Bielefeld;

Pfarrer und Superintendent Dr. theol. Ottbrecht W e i c h e n h a n in die für den Superintendenten bestimmte Pfarrstelle des Kirchenkreises Iserlohn;

Pastorin im Hilfsdienst Renate W i e c z o r e k zur Pfarrerin der Ev. Kirchengemeinde Recklinghausen-Hillerheide (2. Pfarrstelle), Kirchenkreis Recklinghausen;

Pfarrer und Superintendent Arnold W i l l e r in die für den Superintendenten bestimmte Pfarrstelle des Kirchenkreises Soest.

In den Dienst der Ev. Kirche im Rheinland getreten ist:

Pfarrer Ernst-Herrmann S c h a a r , Ev. Kirchengemeinde Warburg (2. Pfarrstelle).

Entlassen ist:

Pfarrer Dr. theol. Kristlieb A d l o f f , Ev. Kirchengemeinde Langendreer-Wilhelmshöhe (1. Pfarrstelle), in den Dienst des Ev. Erziehungsvereins Neukirchen-Vluyn.

In den Ruhestand getreten sind:

Pastor Gustav B u t k e w i t s c h , Prediger im Dienst der Ev. Kirchengemeinde Bochum-Engelsburg, Kirchenkreis Bochum, zum 1. Januar 1976;

Pfarrer Martin G o h l k e , Pfarrer der Ev.-Luth. Kirchengemeinde Dünne (1. Pfarrstelle), Kirchenkreis Herford, zum 1. Januar 1976;

Pastor Georg H e n t s c h e l , Pfarrstellenverwalter des Kirchenkreises Gladbeck-Bottrop, zum 1. Februar 1976;

Pfarrer Heinz K r e t s c h m e r , Pfarrer der Ev.-Luth. St. Jakobus-Kirchengemeinde Minden (1. Pfarrstelle), Kirchenkreis Minden, zum 1. Januar 1976;

Pfarrer Bruno L a n d i g , Pfarrer der Ev. Kirchengemeinde Bottrop-Eigen (1. Pfarrstelle), Kirchenkreis Gladbeck-Bottrop, zum 1. Januar 1976;

Pfarrer Heinz L a u r u h n , Pfarrer der Ev.-Luth. Marien-Kirchengemeinde Stiftberg zu Herford (2. Pfarrstelle), Kirchenkreis Herford, zum 1. Dezember 1975;

Pfarrer Erich L i e b i c h , Pfarrer der Ev. Kirchengemeinde Menden (2. Pfarrstelle), Kirchenkreis Iserlohn, zum 1. Februar 1976;

Pfarrer Hans-Werner v o n M e y e n n , Geschäftsführer der Ev. Radiomission „Christus lebt“, zum 1. Januar 1976;

Pfarrer Grete S c h ö n h a l s , Pfarrerin des Kirchenkreises Bochum (11. Pfarrstelle);

Pfarrer und Superintendent Arnold W i l l e r , Pfarrer und Superintendent im Kirchenkreis Soest.

Verstorben sind:

Pfarrer i. R. Johannes B l o d a u , zuletzt Kirchenkreis Unna, am 28. November 1975;

Pfarrer i. R. Walter G e r m a n n , zuletzt Ev. Kirchengemeinde Krombach, am 30. Dezember 1975;

Pfarrer Karl-Ernst H a r r e , Ev.-Luth. Kirchengemeinde Laar, Kirchenkreis Herford, am 18. Dezember 1975;

Pfarrer Friedrich K l u t h , Ev.-Luth. Kirchengemeinde Lübbecke, Kirchenkreis Lübbecke, am 8. Januar 1976.

Zu besetzen sind:

a) die Kreispfarrstellen, für die Bewerbungsgesuche an den Superintendenten zu richten sind:

11. Pfarrstelle des Kirchenkreises B o c h u m als Pfarrstelle für Krankenhausseelsorge;

1. Pfarrstelle des Kirchenkreises L ü b b e c k e als Pfarrstelle zur Erteilung Evang. Religionslehre an berufsbildenden Schulen;

b) die Gemeindepfarrstellen, für die Bewerbungsgesuche an die Presbyterien durch den Superintendenten des jeweiligen Kirchenkreises zu richten sind:

I. Kirchengemeinden mit Luthers Katechismus:

1. Pfarrstelle der Ev. Kirchengemeinde B e k k u m , Kirchenkreis Gütersloh;

3. Pfarrstelle der Ev. Kirchengemeinde B o t t r o p - A l t s t a d t , Kirchenkreis Gladbeck-Bottrop;

3. Pfarrstelle der Ev. Kirchengemeinde G e v e l s b e r g , Kirchenkreis Schwelm;

1. Pfarrstelle der Ev.-Luth. Paulus-Kirchengemeinde H a g e n , Kirchenkreis Hagen;

1. Pfarrstelle der Ev. Kirchengemeinde H o c h l a r m a r k , Kirchenkreis Recklinghausen;

4. Pfarrstelle der Ev. Kirchengemeinde H ö r d e , Kirchenkreis Dortmund-Süd;

1. Pfarrstelle der Ev. Kirchengemeinde L i p p s t a d t , Kirchenkreis Soest;

1. Pfarrstelle der Ev. Christus-Kirchengemeinde L ü d e n s c h e i d , Kirchenkreis Lüdenscheid;

1. Pfarrstelle der Ev. Immanuel- Kirchengemeinde M a r t e n , Kirchenkreis Dortmund-West;

3. Pfarrstelle der Ev. Kirchengemeinde M a s e n , Kirchenkreis Unna;

2. Pfarrstelle der Ev.-Luth. Kirchengemeinde S c h w e i c h e l n - B e r m b e c k , Kirchenkreis Herford;

1. Pfarrstelle der Ev. Kirchengemeinde V a l d o r f , Kirchenkreis Vlotho;

2. Pfarrstelle der Ev. Kirchengemeinde W e r s t e , Kirchenkreis Vlotho;

II. Kirchengemeinde mit dem Heidelberger Katechismus:

2. Pfarrstelle der Ev. Kirchengemeinde Gronau, Kirchenkreis Steinfurt-Coesfeld;

Entstandt werden soll ein evangelischer Pfarrer für den Dienst am St. Johannes-Stift und am Westfälischen Landeskrankenhaus in Niedermarsberg.

Interessenten werden gebeten, sich mit dem Landeskirchenamt in Verbindung zu setzen.

Verleihung des Titels „Kirchenmusikdirektor“:

Der Titel „Kirchenmusikdirektor“ ist Herrn Kantor Martin Weimann, Unna, verliehen worden.

Verleihung des Titels „Kirchenmusikdirektorin“:

Der Titel „Kirchenmusikdirektorin“ ist Frau Kantorin Hiltrud Wolff, Lübbecke, verliehen worden.

Verleihung des Titels „Kantor“:

Der Titel „Kantor“ ist dem Kirchenmusiker Werner Käsemann, Bünde, verliehen worden.

Der Titel „Kantor“ ist dem Kirchenmusiker Willy Seidler, Dortmund, verliehen worden.

Stellenangebote:

Beim Landeskirchenamt der Evangelischen Kirche von Westfalen in Bielefeld ist demnächst die Stelle des Leiters des Rechnungsprüfungsamtes neu zu besetzen (Bewertung der Stelle nach Bes.Gr. A 13 mit Aufstieg nach Bes.Gr. A 14). Interessierte Mitarbeiter mit der für diese Aufgabe erforderlichen Lebens- und Berufserfahrung werden gebeten, ihre Bewerbung mit den üblichen Unterlagen bis zum 12. März 1976 an das Landeskirchenamt Bielefeld, z. Hd. Herrn Vizepr. Dr. Martens, Postfach 2740, 4800 Bielefeld 1, zu richten;

Das Perthes-Werk e. V. Münster sucht für seine zentrale Geschäftsstelle einen Personalsachbearbeiter zum 1. 4. 1976 oder später. Einschlägige Berufserfahrung und EDV-Kenntnisse werden erwartet. Klare Zuständigkeiten, arbeitsrechtliche Regelungen wie im kirchlichen Dienst, 5-Tage-Woche in gleitender Arbeitszeit und Hilfe bei einer evtl. Wohnungsbeschaffung werden geboten. Bewerbungen werden erbeten an das Perthes-Werk e. V., Postfach 6340, 4400 Münster, Telefon 2 06 33/4;

Das Martin-Luther-Krankenhaus in Wattenscheid sucht für sofort oder später eine(n) versierten Personalsachbearbeiter(in) als Leiter(in) in der Personalabteilung und Stellvertreter(in) des Verwaltungsleiters. Geboten werden eine Vergütung nach der Vergütungsgruppe III BAT und sämtliche Sozialleistungen des öffentlichen Dienstes. Bewerbungen werden erbeten an die Verwaltung des Martin-Luther-Krankenhauses, Voedestraße 79, 464 Wattenscheid, Tel. 0 23 27 / 8 10 43 - 45.

Stellengesuche:

Gemeindehelferin, gerade mit der Ausbildung f
Gemeindehelferin, gerade mit der Ausbil-

dung fertig, 23 Jahre, sucht zum Frühjahr Anstellung in einer Gemeinde, in der Jugendarbeit und Erwachsenenarbeit erwartet wird;

Gemeindehelfer, 31 Jahre alt, verheiratet, mit abgeschlossener 2. Prüfung, sucht zum 1. 4. 1976 neuen Arbeitsbereich mit Schwerpunkt Jugendarbeit, Mitarbeiterschulung, evtl. TOT; Mittelstadt und ländlicher Bereich bevorzugt;

Gemeindehelferin, 37 Jahre alt, mit abgeschlossener 2. Prüfung im Bereich Erwachsenenbildung, sucht neuen Wirkungsbereich in kirchlicher Erwachsenenbildungsarbeit (keine Heimleitung);

Schriftliche Anfragen und Angebote mit ausführlicher Beschreibung des Tätigkeitsbereiches und der Aufgaben erbittet die landeskirchl. Beauftragte für hauptamtliche Mitarbeiter: Pastorin Goch, Wertherstraße 282, 4800 Bielefeld 1 (Großdornberg).

Hinweis:

Biblische Reisen

Unter diesem Namen bietet der von den deutschen Bibelwerken getragene Ökumenische Arbeitskreis Studien- und Bildungsreisen zu Stätten der Bibel an. Schwerpunkt des Angebots sind Fahrten ins Heilige Land. Doch stehen auch Persien, Syrien, Jordanien, Ägypten, Türkei, Griechenland und Malta auf dem Programm. Erstmals werden auch Reisen unter dem Thema „Das Judentum — Heimat und Geschichte“ ausgeschrieben. Sie werden geleitet von den Professoren des Martin-Buber-Instituts in Köln. Für Gruppen aus Pfarreien und Verbänden veranstaltet der Arbeitskreis Fahrten zu jedem gewünschten Termin. Prospekte fordern Sie direkt an von Biblische Reisen, Silberburgstraße 121, 7000 Stuttgart 1.

Neu erschienene Bücher und Schriften

Die Buchbesprechungen werden allein von den jeweiligen Rezensenten verantwortet.

F. W. Bautz, „**Biographisch-Bibliographisches Kirchenlexikon**“, 10. Lieferung, Hamm 1975, Verlag T. Bautz.

Mit erstaunlicher Konsequenz wird das große Unternehmen dieses Kirchenlexikons fortgesetzt. In den über 150 Spalten der neuen Lieferung finden wir Hermann Ehlers, den unvergessenen Zeugen der Bekennenden Kirche, den Kirchenjuristen und Bundestagspräsidenten, der so früh abgerufen wurde. Wir finden weiter neben der bekannten heiligen Elisabeth (und den sehr ausführlichen Literaturangaben über sie) die aufregende Geschichte der ersten evangelischen Kurfürstin von Brandenburg, Elisabeth von Dänemark, die vor ihrem Mann fliehen mußte und standhaft bei ihrem Glauben blieb. Auch Elisabeth von Herford ist aufgeführt, die Äbtissin des Stiftes, die Verfolgte aufnahm und schützte. Aus Westfalen stammt der Hof-Bischof König Friedrich Wilhelms III., Friedrich Eylert, ein reformierter Theologe, der Einfluß auf die Kirchenpolitik in Preußen nahm. In Anholt (Westf.) geboren ist Theodor Fabricius, ein Zeitgenosse Luthers, der

später das Kirchenwesen in Anhalt-Zerbst geleitet hat. So begegnen wir erneut bekannten und weniger bekannten Männern und Frauen der christlichen Geschichte und finden über sie nähere Auskunft. Wenn das ganze Werk einmal vollständig ist, wird es ein wichtiges Nachschlagewerk sein, das die bekannten Lexika ergänzt mit seinen eingehenden biographischen und bibliographischen Angaben.

R. M.

G. Hildmann, „Aus der Zeit, als ich alt war“, Furche Verlag, Bielefeld, 1975, 64 S., Großdruck, 6,80 DM.

In der vorbildlich ausgestatteten Reihe ist wieder ein Heft mit wesentlichem Inhalt erschienen, das einen etwas anspruchsvolleren Leser voraussetzt. Es enthält die lange nachdenklich machende Erzählung der Französin Michele Saint-Lo über die Relativierung der Zeit, die dem Heft den Namen gegeben hat. Der Herausgeber steuert eine hilfreiche Überleitung zu einer längeren, bewegenden Erzählung von Somerset-Maugham mit dem Titel „Sanatorium“ bei. Diese selbst handelt von der Haltung der Menschen gegenüber dem unerwartet kommenden oder sich langsam nahenden unerbittlichen Tod in einer Lungenheilstätte. Die verschiedenen menschlichen Reaktionen werden geschildert mit dem krönenden Abschluß einer leuchtenden, die Finsternis der Todesmacht überwindenden Liebe. Das Buch mit seinen Zeichnungen macht nicht nur für lange Zeit nachdenklich, sondern gibt auch ein aktivierendes Zeugnis für die wertvollsten Möglichkeiten, die Gott dem Menschen verliehen hat.

G. B.

Gisela Röhn, „Joseph“, Bilder und Gedanken zu dem Roman „Joseph und seine Brüder“ von Thomas Mann, 152 S., mit 14 Farbtafeln und 79 Bildern, F. Wittig Verlag, Hamburg, 1975.

Wer dieses Buch in die Hand nimmt, muß wissen, daß der Joseph-Roman von Th. Mann außer bekannten Namen und einigen äußeren Fakten mit der bibl. Josephsgeschichte nichts gemein hat. Wen dies aber nicht stört und die Kunst des großen Erzählers ungehemmt bewundert, wird an den Bildern Gisela Röhn und vor allem auch ihren Erläuterungen dazu seine tiefe und oft auch seine helle Freude haben. Sie hat das mythologisch Symbolische, das phantasiereich Ausschmückende, das tief sinnig Grüblerische, das ironisch Heitere in diesem Roman gespürt und aus einem inneren Beteiligtsein in jahrelangem Umgang mit ihm Gestalt werden lassen. Man muß die Künstlerin bewundern, wie sehr sie dem Geist des Buches gerecht geworden ist, indem sie es nicht nur gleichsam photographisch illustriert hat, sondern vielmehr als Malerin mit- und weitergedichtet hat und uns an ihren Erfahrungen teilnehmen läßt. Wer hat schon jemals einen Maler so bezaubernd über seine eigenen Bilder plaudern hören? Sie hat häufig Sätze des Dichters zitiert und es ist sehr reizvoll, die Bilder daraufhin noch einmal zu betrachten und ihren Aussagen nachzusinnen. Neben einleitenden Worten von Golo Mann und dem Interpreten Gert Westphal ist auch ein längerer Essay von Gerhard von Rad beigelegt, in dem knapp und klar das Verhältnis des Romans zur bibl. Erzählung untersucht und klargestellt wird. Ein wertvolles, schönes Buch.

G. B.

Theodor Bovet, „Angst, Sicherung, Geborgenheit“, Band 124 der Stundenbücher, Furche Verlag, Bielefeld, 1975, 104 S., 7,80 DM.

Es spricht für die Qualität des Verfassers und des Buches, daß die erste Auflage schon vor 20 Jahren erscheinen konnte. Inzwischen hat das Thema Angst an Aktualität so gewonnen, daß es zum Schlüsselwort unserer Zeit geworden ist, obwohl die materielle Not erst beginnt, in Erscheinung zu treten. Jeder Seelsorger erfährt wie sehr auch Christen davon angefochten werden, weil auch sie in der Versuchung stehen, ihre Geborgenheit in irgendwelchen Sachwerten abzusichern. Der Verfasser begnügt sich nicht mit der üblichen Tatbestandsaufnahme sondern deckt die Ursache aller Angst auf, als den vergeblichen Versuch, sich gleichsam an Gott vorbei Zukunft zu sichern. Zurückhaltend, aber klar und nüchtern führt er den Leser zur Einsicht, daß allein der an der Person Jesu hängende Gottesglaube echte Hilfe zur Überwindung der Angst sein kann.

Ernst Lange, „Nicht an den Tod glauben“, Praktische Konsequenzen aus Ostern, Band 125 der Stundenbücher, Furche Verlag, Bielefeld, 1975, 114 S., 8,80 DM.

Es ist höchst verdienstvoll, daß der Herausgeber, dem wir auch die vorzügliche Einführung verdanken, diese Rundfunkansprachen gesammelt und einem großen Leserkreis anbietet. Alle Reden kreisen um die uns vergewaltigende Nichtigkeit des Todes und seine Sinngebung durch den Ostersieg Gottes. Wie auch bei anderen Veröffentlichungen des Verfassers ist man davon gepackt, wie dicht er an der Alltagsrealität bleibt, sich an ihren Schwierigkeiten niemals vorbeidrückt, sondern im Gegenteil sie geradezu provozierend angeht, um sie in letztem Engagement mit der Lebenswirklichkeit Gottes zu konfrontieren. Darum wirken diese Reden so sachlich und glaubwürdig. Sie ersparen uns nicht den Bezug auf unsere belastete persönliche, staatliche und kirchliche Vergangenheit, aber sie sind durch und durch zukunftsorientiert und darum Anlaß und Hilfe zur tätigen Freude in unserer Lebensverwirklichung.

C. H. Preisker, „Texte zur Predigt“, Zitate, Gedanken zur Predigt, Bibelstudium und Unterricht, Band 5, Philipper bis Offenbarung, Brockhaus Verlag, Wuppertal, 1975, 232 S.

Ein erstaunliches, dankbar anzunehmendes Hilfsbuch. Für alle in den 6. Predigtreihen der oben genannten bibl. Bücher ausgewählten Texte werden Zitate aus Predigten, Meditationen, Dogmatiken, Aufsätze und dgl. als Denkanregungen weitergegeben. Da es sich fast immer, ausgenommen Luther und Calvin, um neueste Literatur handelt, wird diese Auswahl dem Benutzer hoch willkommen sein. Zudem ist jeder Text unter ein Leitwort gestellt, das zwar wegen seiner Allgemeinheit für die Exegese nicht viel austrägt, aber im umgekehrten Arbeitsgang, wenn man zu einem Stichwort z. B. Freude, Demut usw. einen Text sucht, durch das Leitwortregister eine gute Anregung gibt. Vielleicht könnte man in den kommenden Bänden von der ganz selten genutzten Möglichkeit, säkulare Literatur zu zitieren, etwas mehr Gebrauch machen.

G. B.

Chr. Troebst, „**Reden in der Angst des Herzens**“, Reichenbacher Predigten, Katzmann Verlag, Tübingen, 1975, 109 S., 12,80 DM.

Der Verfasser sagt selbst, daß es nicht eigentlich exegetische Predigten sind, aber sie sind durch und durch biblisch, oder noch besser: sie sind Weitergabe der frohmachenden Botschaft für unsere Zeit. Sie sind seelsorgerlich und tröstlich, aber kennen auch Mahnung und Bußruf; immer höchst anschaulich und alltagsbezogen, so daß sich jeder in diesen Predigten wiederfinden kann. Man weiß aus anderen Veröffentlichungen, daß der Verfasser viele kluge Bücher gelesen hat, philosophische und politische, soziologische und literarische, von theologischen ganz abgesehen, aber unmittelbar tritt dies nicht in Erscheinung, denn es findet sich kein Fremd- oder Modewort, kein selbstgefälliger Geistesblitz, sondern man spürt nur, daß der Prediger weiß, von was und zu wem er redet. Ein ganz und gar erfreuliches Buch, das jeden Gemeindepfarrer trösten und beglücken kann. G. B.

Manfred Hausmann, „**Nüchternheit**“, Predigten, Neukirchner Verlag, 1975, 146 S., Paperback, 12,80 DM.

Es wird heutzutage nicht mehr viele Gemeinden geben, denen man diese Predigten in einem Gottesdienst zumuten kann. Dies liegt nicht etwa an einer komplizierten Ausdrucksweise, die dürftigen Inhalt durch bedeutsam klingendes Kauderwelsch aufzuputzen sucht, sondern an dem gewichtigen Inhalt, der von dem normalen Predigthörer nicht so schnell durch das Ohr aufgenommen werden kann. Desto reicher wird der mit- und nachdenkende Leser beschenkt. Mit gutem Bedacht hat der Verfasser die Predigten unter dem Titel „Nüchternheit“ zusammengefaßt. Fern aller Schwärmerei und Ideologie, nüchtern und treu sucht der Prediger die Wahrheit für unsere Zeit nachzubuchstabieren, die die Gottesboten bezeugt haben, wobei er immer den Gesamtklang der bibl. Botschaft im Ohr hat. Weil er so ehrfürchtig mit dem Text umgeht, vermag er mehr zu sagen als mancher Theologe, der in der Gefahr steht, seine Wissenschaft zum Wahrheitskriterium zu machen. Besonders eindringlich sind die Gebete, mit denen die Predigten schließen. G. B.

Caspar David Friedrich, „**Religiöse Landschaft**“, Hrsg. Erika Platte mit acht farbigen Tafeln, 80 S., Stundenbücher Nr. 126, Furche Verlag, Bielefeld, 1975.

Die Kunsthistorikerin E. Platte hat das Buch vorzüglich betreut, wozu auch der angenehme Druck gehört. Auszüge aus Schriften und Briefen des Künstlers zum Thema der religiösen Landschaft in sinnvollen Unterteilungen werden ergänzt durch Bemerkungen des ersten Biographen Carl Gustav Carus. Sie selbst gibt in ihrer Einleitung weitere Ergänzungen zeitgenössischer Kritiker und Bewunderer. Wie sehr der Maler C. D. Friedrich auch den jungen Menschen unserer Tage wieder anspricht, erwies der kaum zu bewältigende Besucheransturm der großen Hamburger Ausstellung im vergangenen Jahr. So kommt diese Veröffentlichung zu guter Stunde. G. B.

Verzeichnis evangelischer Ausbildungsstätten für soziale und kirchliche Berufe in der Bundesrepublik Deutschland und in West-Berlin.

Herausgeber: Das Diakonische Werk — Innere Mission und Hilfswerk — der Evangelischen Kirche in Deutschland, Hauptgeschäftsstelle, Stuttgart. Ausgabe 1975.

Das Diakonische Werk der Evangelischen Kirche in Deutschland hat ein neues Verzeichnis evangelischer Ausbildungsstätten für soziale und kirchliche Berufe in der Bundesrepublik Deutschland und in West-Berlin herausgegeben. Die Ausbildungsstätten sind nach Bundesländern aufgeführt und innerhalb dieser Gruppen alphabetisch nach Ortsnamen geordnet. Aus dem Hochschulbereich sind die Fachhochschulen für Sozialwesen in evangelischer Trägerschaft aufgenommen worden. Das Verzeichnis kann bei der Beratung junger Menschen, die in einen kirchlich-diakonischen Beruf streben, eine wertvolle Hilfe sein. M. St.

G. Schimanski, „**Das Unheimliche**“, Dunkle Phänomene im bibl. Licht, Ein Psi Report, 207 S., Paperback, Aussaat Verlag, Wuppertal, 1975.

Wer in irgendeiner Weise von den Phänomenen Telepathie, Hellsehen, Spuk, Seelenwanderung, Geisterbeschwörungen, Spiritismus u. ä. bewegt wird, sollte nach diesem Buch greifen. Alle in diesen Dunkelraum gehörigen Erlebnisse werden an prägnanten Beispielen nicht nur geschildert, sondern auch mit nüchternen, wissenschaftlich haltbaren Erläuterungen und Erklärungen versehen. Man wird dem Verfasser recht geben, daß wir unser ca. 200 Jahre altes materialistisch-mechanisches Weltbild an einigen Punkten entschränken bzw. erweitern müssen. Es ist wohl bezeichnend, daß die Sowjetrussen, die noch vor 20 Jahren dies alles als Humbug bezeichnet haben, nun mit zu den führenden Forschern gehören, die z. B. die von qualifizierten Menschen ausgehenden Strahlen (Heiligenschein) fotografieren konnten. Da auch die wissenschaftlichen Probleme bibl. Wunderberichte, Visionen, Vorhersagen, Erfahrungen mit Geistern usw. angesprochen werden, ist der Christ zur Stellungnahme aufgerufen. Der Verfasser macht deutlich, daß, auch wenn hinter diesen Phänomenen vielmehr Wirklichkeit steckt, als wir z. Z. noch für möglich halten, wir uns weder durch sie beunruhigen lassen müssen, noch uns durch sie in falsche Richtung, wie etwa die Spiritisten, verführen lassen dürfen, denn wir haben den auferstandenen Herrn für uns, der über alle unsichtbaren Geister und bösen Mächte regiert und bei dem wir auch im Tode geborgen sind. G. B.

Walter J. Hollenweger, „**Glaube, Geist und Geister — Professor Unrat zwischen Bangkok und Birmingham**“, Verlag Otto Lembeck, Frankfurt am Main, 1975, Paperback, 124 S., 12,80 DM.

In seinem neuesten Buch versucht der Missionswissenschaftler Walter J. Hollenweger, ökumenisch-theologische Probleme der Gegenwart in romanhafter Weise darzustellen. Für die Titelgestalt des Buches hat Heinrich Manns bekannte literarische Figur, Professor Unrat, Pate gestanden.

Wie sehr es Hollenweger um ökumenisch-theologische Fragen geht, das wird — trotz des von ihm gewählten Literaturgenres — durchgehend sichtbar (und das wird schließlich noch bestätigt durch die ausführliche Bibliographie, die der „Erzählung“ beigegeben ist). Das weite Feld der angeschnittenen Fragen umfaßt die derzeitige Situation der Weltmission und das Engagement der Kirche im öffentlichen Bereich ebenso wie die die Konfessionsgrenzen überschreitende Pfingstbewegung und die religiösen Aspekte des Spiritismus. Die Weltmissionskonferenz in Bangkok, ein „Abend der Spiritualität“ irgendwo in Oldenburg, der Deutsche Pfarrertag in Heidelberg, Ausschnitte aus dem Leben einer Züricher Kirchengemeinde, ein spiritistischer Zirkel in Paris und die soziale Aktivität von Quäkern sowie ein Gottesdienst von Schwarzen in Birmingham: das alles wird vor dem Hintergrund der derzeitigen kirchlich-theologischen Situation erzählend dargestellt und diskutiert, das alles dient Hollenweger dazu, das Wirken von Geist und Geistern in unserer Zeit aufzuzeigen.

E. B.

„Vom Dialog zur Gesellschaft“, Dokumente zum anglikanisch-lutherischen und anglikanisch-katholischen Gespräch, mit einer historischen und vergleichenden Einführung von Günther Gaßmann, Ökumenische Dokumentation II, im Auftrag des Instituts für Ökumenische Forschung in Straßburg herausgegeben von Günther Gaßmann, Marc Lienhard und Harding Meyer. Verlag Otto Lembeck, Frankfurt am Main, und Verlag Josef Knecht, Frankfurt am Main, 1975, Paperback, 153 S., 18,— DM.

Im Auftrage des Instituts für Ökumenische Forschung in Straßburg ist 1974 der erste Band der Ökumenischen Dokumentation herausgegeben worden. Unter dem Titel „Um Amt und Herrenmahl“ sind damals Dokumente publiziert worden, die aus dem offiziellen evangelisch-katholischen Gespräch erwachsen sind. (Vgl. KABl. 1974, S. 90.) Mit dem nun erschienenen Buch setzt Günther Gaßmann im Auftrage des Instituts die Berichterstattung über die Ergebnisse der bilateralen theologischen Gespräche zwischen den Konfessionen fort.

Der zweite Band enthält nicht nur Ergebnisse des anglikanisch-lutherischen, sondern auch des anglikanisch-katholischen Dialogs. Daß auch der Ertrag des Gesprächs zwischen Rom und Canterbury für die theologische Diskussion mit der Römisch-katholischen Kirche in unserem Lande wichtig ist, liegt ja auf der Hand: Bei dem sich ständig verdichtenden „Netzwerk bilateraler Gespräche“ ist es einfach notwendig, die Ergebnisse zu beachten, zu denen der eigene Gesprächspartner im Dialog mit einer dritten Konfession gelangt ist, zumal wenn — wie in diesem Falle — den formulierten Übereinstimmungen nicht nur eine regionale Bedeutung zukommt.

Im einzelnen enthält der Band folgende Dokumente: „Bericht der von der Lambethkonferenz und dem Lutherischen Weltbund autorisierten Gespräche 1970—1972“; „Bericht des anglikanisch-lutherischen Dialogs in den USA“; „Gemeinsame Erklärung von Papst Paul VI und dem Erzbischof von Canterbury“; „Bericht der Gemeinsamen Anglikanisch/Römisch-katholischen Vorbereitungsmission“; „Gemein-

same Erklärung über die Lehre von der Eucharistie“ („Windsor Statement“); „Amt und Ordination — Eine Erklärung über die Lehre vom Amt“ („Canterbury Statement“).

Das Bedeutsame auch bei diesem zweiten Band der Ökumenischen Dokumentation ist, daß hier Dokumente zusammengestellt und einander zugeordnet sind, die bislang nicht von jedem ökumenisch Interessierten leicht zu benutzen waren, da sie verstreut und zum Teil lediglich in Englisch publiziert waren. Wenn die Texte der nun zusammenhängend veröffentlichten Dokumente auch im wesentlichen für sich selbst sprechen müssen, so sind für ihr Verständnis doch die Einführung und die Einzelerklärungen von Günther Gaßmann sowie die ebenfalls von ihm stammende Bibliographie eine gute Hilfe.

E. B.

„Lexikon zur Weltmission“, herausgegeben von Stephen Neill, N. P. Moritzen und Ernst Schrupp, Theologischer Verlag Rolf Brockhaus, Wuppertal und Verlag der Evangelisch-Lutherischen Mission, Erlangen.

Das Lexikon zur Weltmission von Stephen Neill u. a. ist eine deutsche Übersetzung des council dictionary of the christian world mission, 1971 durch St. Neill in der Luther-World-Press London herausgegeben. Die deutsche Ausgabe zeigt sich als eine revidierte und ergänzte. Sie ist bearbeitet durch N. P. Moritzen und Ernst Schrupp. Bei der Überarbeitung sind verschiedene Artikel der englischen Ausgabe weggelassen und dafür eine Anzahl neuer Stichwörter eingefügt worden. Besitzer der englischen Ausgabe können also durch Erwerb der deutschen Ausgabe diese zusätzlichen Artikel gewinnen. Die Statistiken und Zahlenangaben wurden auf den neuesten Stand gebracht.

Das Werk ist in einer schlichten und verständlichen Sprache geschrieben. Es nimmt Rücksicht auf die Bedürfnisse des Gemeindegliedes und des Gemeindepfarrers, sich in der verwirrenden Fülle weltweiter Missionsbemühungen zu orientieren. Ein Schlüssel zum Verständnis der unendlich vielen Abkürzungen im englischsprachigen Raum, ein Werk, das eine Einsicht vermittelt in die Breite und Tiefe der Weltmissionsbewegung unserer Tage. Ein ausgezeichnetes, hilfreiches und umfassend orientierendes Werk.

R. Fr.

Walter Arnold und Hans-Wolfgang Heßler, „Ökumenische Orientierung Nairobi 1975“, Erkenntnisse und Geschehen der Fünften Vollversammlung des Ökumenischen Rates der Kirchen, Verlag Otto Lembeck, Frankfurt am Main, und Friedrich-Reinhardt-Verlag, Basel, 1976, Paperback, 168 Seiten, 8 Seiten Abbildungen, 9,80 DM.

Schon fünf Wochen nach dem Ende der Fünften Vollversammlung des Ökumenischen Rates der Kirchen haben der Verlag Otto Lembeck und der Friedrich-Reinhardt-Verlag einen ersten Berichtsband über diese Weltkirchenkonferenz herausgebracht. Alle Beiträge des Bandes stammen von deutschen Konferenzteilnehmern. Das Buch, das den demnächst erscheinenden offiziellen Bericht nicht

ersetzen, sondern ergänzen soll, ist gekennzeichnet von dem Bemühen, Pfarrer, Religionslehrer und andere interessierte Gemeindeglieder schnell über das Geschehen von Nairobi zu informieren. Einige Beiträge wurden bereits gegen Ende der Konferenz (und also noch am Tagungsort) abgefaßt; sie tragen deshalb den Charakter des Vorläufigen, aber doch auch den des Unmittelbaren.

In dem Buch wird der Hauptarbeit, die die Konferenzteilnehmer in den sechs Sektionen zu leisten hatten, der Vorrang vor einer detaillierten Würdigung der Plenarsitzungen gegeben. Das ist sicher sinnvoll, zumal ja der offizielle Bericht über die Weltkirchenkonferenz noch folgt. Im einzelnen enthält der für die Nairobi-Nacharbeit wichtige Band folgende Beiträge: Hans-Wolfgang Heßler: „Die

achtzehn Tage in Nairobi“; Karl-Christoph Epting: „Vom Bekenntnis zu Christus heute“; Reinhard Frieling: „Die Einheit der Kirche“; Lothar Coenen: „Gemeinschaft in der einen Welt — aber keine Weltreligion“; Karl Ernst Nipkow: „Erziehung zu Befreiung und Gemeinschaft“; Heinz Joachim Held und Reinhard Frieling: „Kampf um Befreiung“; Eberhard le Coutre: „Gemeinsames Überleben — das neue Entwicklungsziel“; Walter Arnold: „Nairobi war anders“.

E. B.

Das Inhaltsverzeichnis des „Einhundertsebzehnten Jahrganges — Nr. 1—11 1975 —“ erscheint in der Ausgabe Nr. 2 des Jahrganges 1976.